

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2025

Nr. 2025/240

Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, 4058 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufzucht von Dohlenkrebsen für Wiederansiedlungsmassnahmen im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Der Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Aufzucht von stark gefährdeten Dohlenkrebsen für Wiederansiedlungsmassnahmen im Kanton Solothurn. Die nachtaktiven und daher den meisten Menschen unbekannten Flusskrebse bewohnen seit Urzeiten unsere Gewässer und sind ein wichtiger Teil der Gewässerökosysteme. Die Allesfresser sorgen dafür, dass totes, organisches Material schnell umgesetzt wird und gelten deshalb auch als Gewässerschutztruppe. Zum Aufbau einer Aufzuchtstation in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein Thierstein werden während drei Jahren jeweils im Mai und Juni eiertragende Dohlenkrebsweibchen gefangen und in die Anlage gebracht. Nachdem die Jungen die Mutter verlassen haben, kommen die Weibchen zurück ins Entnahmegewässer. In einem zweiten Teil wird die Durchführung von Laborversuchen zur Optimierung der Aufzucht-methode erforscht. Die Anzahl Eier beim Eingang in die Anlage und die Anzahl Jungtiere werden mehrmals während der Aufzuchtphase erhoben, zusätzlich wird an der Fachhochschule Nordwestschweiz die Aufzucht-methode optimiert. Die Aufzucht in der Fischzuchtanlage, wie auch die künstliche Erbrütung der Eier und die Entwicklung der Jungkrebse an der Fachhochschule werden wissenschaftlich begleitet und dokumentiert. In einem weiteren Schritt werden die Dokumentation der gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sowie die Durchführung von Workshops zur Sensibilisierung der Akteure für die Flusskrebsthematik erstellt. Der Aufbau der Anlage, wie auch die Methode zur Aufzucht und die Ergebnisse werden in Form eines Abschlussberichts dokumentiert. Begleitend werden Workshops durchgeführt, die das Projekt vorstellen und über die Flusskrebsthematik informieren. Ziel des Projekts ist die Gewährleistung des langfristigen Artenerhalts. Die Kosten über die Projektlaufzeit von drei Jahren belaufen sich insgesamt auf Fr. 150'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, Basel, wird an die Aufzucht von Dohlenkrebsen für Wiederansiedlungsmassnahmen im Kanton Solothurn ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:

- 2.4.1 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei;
- 2.4.3 Fr. 10'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014030 (kein Papierversand)
Amt für Wald Jagd und Fischerei
Gewässerschutzverband Nordwestschweiz, Raphael Krieg, Greifengasse 7, 4058 Basel